



AUSZUG aus dem Beschlussregister des Stadtrates

Öffentliche Sitzung vom 19. Mai 2015

Anwesend:
Karl-Heinz Klinkenberg
Vorsitzender

Claudia Niessen
Arthur Genten
Michael Scholl
Philippe Hunger
Werner Baumgarten
Schöffen

Dr. Elmar Keutgen
Martin Orban
Patricia Creutz-Vilvoye
Katrin Jadin
Karl Joseph Ortman
Karin Wertz
Joachim Nahl
Hubert Streicher
Fabrice Paulus
Kirsten Neycken-Bartholemy
Tom Rosenstein
Monika Dethier-Neumann
Gerd Völl
Bernd Gentges
Stephanie Schiffer
Alexandra Barth-Vandenhirtz
Thomas Lennertz
Stadtverordnete

René Bauer
Generaldirektor

Entschuldigt:

Annabelle Mockel
Claudine Baltus-Bailly
Stadtverordnete

TAGESORDNUNG: Städtische Straßenverkehrsordnung:

**a) Genehmigung der Ergänzungsverordnung
betreffend die Einrichtung eines Parkverbotes
im Heidberg auf Höhe des Eingangs der
Tagungsstätte Kloster Heidberg, außer für
Lieferanten**

DER STADTRAT,

Nach Kenntnisnahme des Antrages von Frau K. Cornelis, Leiterin des Klosters Heidberg, auf Einrichtung einer Lieferanten- und Notdienstparkstelle auf Höhe des Zugangs zum Bildungs- und Begegnungszentrum des Klosters Heidberg;

In Anbetracht, dass die Warenlieferung anlässlich von Tagungen über diesen Zugang im Heidberg erfolgt;

In Anbetracht, dass auf Höhe dieses Zugangs im Heidberg ebenfalls laut Auflage der Baugenehmigung eine Fläche für Notdiensteinsätze vorzusehen ist;

In Anbetracht, dass dort zurzeit das Parken von Personenkraftwagen erlaubt ist;

In Anbetracht, dass es sich empfiehlt, ein Parkverbot im Heidberg auf Höhe des Eingangs der Tagungsstätte Kloster Heidberg einzurichten;

In Erwägung, dass dort eine freie Haltestelle für Lieferanten und Notdienste ständig zur Verfügung stehen wird;

Nach Rücksprache mit Frau J. Docteur des Öffentlichen Dienstes der Wallonie sowie mit Herrn Polizeikommissar D. Baltus;

Auf Grund des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;

Auf Grund des Gesetzes über den Straßenverkehr;

Auf Grund des Königlichen Erlasses betreffend die allgemeine Verordnung über den Straßenverkehr sowie die Nutzung der Verkehrswege;

Auf Grund des Ministeriellen Erlasses, womit die Mindestabmessungen und die besonderen Aufstellungsbedingungen der Verkehrszeichen festgelegt werden;

Auf Grund des Ministeriellen Rundschreibens betreffend die Ergänzungsverordnungen und das Aufstellen der Verkehrszeichen;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums sowie im Einvernehmen mit der Baukommission;

b e s c h l i e ß t

einstimmig,

die Einrichtung eines Parkverbotes im Heidberg auf Höhe des Zugangs zum Bildungs- und Begegnungszentrum des Klosters Heidberg zu genehmigen und die städtische Straßenverkehrsordnung entsprechend anzupassen.

Artikel 1:

Im Heidberg, auf Höhe des Zugangs zum Bildungs- und Begegnungszentrum des Klosters Heidberg, wird Parkverbot eingerichtet.

Artikel 2:

Diese Maßnahme wird konkretisiert durch das Aufstellen der Verkehrsschilder vom Typ E1 und Xa, versehen mit dem Zusatzschild vom Typ VI mit der Abbildung „Lieferung“, an den in Frage kommenden Stellen.

Artikel 3:

Gegenwärtiger Beschluss wird entsprechend den Bestimmungen des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung veröffentlicht.

Artikel 4:

Gegenwärtiger Beschluss wird dem Regionalen Minister für Transportwesen zur Genehmigung unterbreitet.

Für den Stadtrat :

Der Generaldirektor,
gez. R. Bauer

Der Vorsitzende,
gez. K.-H. Klinkenberg

Für gleich lautenden Auszug:
EUPEN, den 4. Juni 2015



**R. Bauer
Generaldirektor**

**K.-H. Klinkenberg
Bürgermeister**